

Europa Aktuell 1/2024

Städtenetzwerke: Förderantrag bis 18. April einreichen

Neben der klassischen Gemeindepartnerschaftsförderung gibt es auch eine EU-Förderung für Gemeindeförderung. Der entsprechende Call ist bereits online, Gemeinden können den Förderantrag in Angriff nehmen.

Wichtige Informationen zu Antragstellung und Projektgestaltung liefert der [Förderleitfaden für Gemeindepartnerschaftsnetzwerke](#). Wie bereits in der Vergangenheit gibt es keine Förderobergrenze mehr, die Förderung wird anhand der beteiligten Gemeinden und durchgeführten Aktivitäten berechnet, insgesamt stehen 6 Mio. Euro zur Verfügung.

Gemeindeförderung müssen mindestens vier Gemeinden aus unterschiedlichen Staaten (mindestens 2 EU-Mitgliedstaaten) umfassen, das gemeinsame Projekt kann zwischen 12 und 24 Monaten dauern bzw. über diesen Zeitraum gefördert werden.

Förderwerber müssen ihre Projekte an den allgemeinen Zielen und Prioritäten für 2024 ausrichten. Die Übereinstimmung mit den Zielen und Prioritäten ist ein wesentliches Bewertungskriterium, ebenso wie die Qualität der vorgeschlagenen Aktivitäten. Zu beachten sind Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, sie sollten in der Programmgestaltung und bei geplanten Treffen, Workshops oder Seminaren deutlich hervorgehoben werden.

Zu den Prioritäten zählt Folgendes:

- Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung über die Rolle von Minderheiten;
- Maßnahmen zur Demokratisierung europäischer Entscheidungsprozesse durch aktive Bürgerbeteiligung und Ausübung des Wahlrechts;
- Bürgerdialoge über Energie-, Klima- und Umweltpolitik und deren Auswirkungen bzw. Umsetzung in den Gemeinden;
- Auch die Aufarbeitung der COVID-19 Pandemie kann weiterhin zentrales Thema eines Städtenetzwerks sein.

Die Ziele des Programms sind unverändert. Es geht um direkten Kontakt zwischen Bürgern, das Kennenlernen der kulturellen Vielfalt Europas, die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Gemeinden und die Stärkung der Rolle der Gemeinden im europäischen Integrationsprozess.

Gemeinden, die Anfang 2025 ein Netzwerk starten wollen, sollten den Antrag jetzt vorbereiten und spätestens am 18. April elektronisch einbringen. Die Förderzusagen erfolgen voraussichtlich im Frühherbst, die Unterzeichnung der Förderverträge, die Grundlage für den Start der Netzwerke sind, dürften bis Jahresende/Anfang 2025 unterschrieben werden. Grundsätzlich sollte mit dem Antrag nicht bis zum letzten Moment gewartet werden, da die Antragstellung durchaus kompliziert und zeitaufwändig ist. Neben einer detaillierten Aufstellung der geplanten



Aktivitäten, inklusive Orten, beteiligten Partnern und Kategorien von Teilnehmern sind auch einige administrative Dokumente erforderlich.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/cerv-2024-citizens-town-nt?programmePeriod=2021%20-%202027&frameworkProgramme=43251589>

Französische Gemeinde sucht österreichische Partnergemeinde

Die Gemeinde Gondecourt in Nordfrankreich möchte sich mit einer Gemeinde in Österreich zusammentun und eine Gemeindeparterschaft aufbauen.

[Gondecourt](#) befindet sich im Norden Frankreichs, ca. 10 km von der Metropole Lille entfernt, definiert sich aber dennoch als ländlich. Mit 4.000 Einwohnern, ca. 50 aktiven Vereinen und als Schulstandort für 3000 Schüler ist Gondecourt ein regionales Zentrum für die Jugend.

Interesse besteht an einer Partnergemeinde mit ähnlichen Strukturen, die bereit wäre, auf Englisch oder Französisch zu kommunizieren.

Ansprechpartner in Gondecourt ist Herr Philippe Chavatte, seine Kontaktdaten können beim Gemeindebund (Wien oder Büro Brüssel) angefragt werden.

Wolf könnte von „streng geschützt“ auf „geschützt“ herabgestuft werden

Die Kommission legte dem Rat Ende Dezember einen Vorschlag vor, den Schutzstatus des Wolfs im Rahmen des Berner Übereinkommens von „streng geschützt“ auf „geschützt“ herabzustufen. Grundlage dafür sind neue Daten zur Wolfspopulation.

Das Berner Übereinkommen ist eine Konvention des Europarats zum Schutz wildlebender Tiere und Pflanzenarten und bildet die Grundlage für die NATURA-2000 Gesetzgebung der EU. Das Berner Übereinkommen wurde 1979 verhandelt und ist 1982 in Kraft getreten, in der Zwischenzeit ist die Wolfspopulation auf ca. 20.000 Tiere in 23 EU-Staaten angewachsen. In vielen Staaten nimmt der Druck zu, rechtlich saubere Lösungen für ein effizientes „Wolfsmanagement“ zu entwickeln. Die in der Berner Konvention und im EU-Recht möglichen Ausnahmen werden vielerorts als nicht mehr ausreichend betrachtet.

Eine Änderung des Schutzstatus wäre der erste Schritt um mehr Handlungsspielraum zu bekommen. Es müsste jedoch nicht nur die EU, sondern auch die übrigen Vertragsparteien des Europarats zustimmen. Die EU-Landwirtschaftsminister haben sich Mitte Jänner mehrheitlich für eine Herabstufung des Schutzstatus ausgesprochen, als nächstes sind die ressortzuständigen Umweltminister an der Reihe. Erst dann kann – bei Unterstützung für den Kommissionsvorschlag – eine Änderung des Berner Übereinkommens im Europarat vorgeschlagen werden, wo es insgesamt 50 Unterzeichnerstaaten gibt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_6752

Europa Aktuell 2/2024

Düstere Aussichten in Europas Gemeinden

Die Finanzexpertengruppe des europäischen Dachverbands CEMR diskutierte die Budgetsituation europäischer Gemeinden. Investiert wird kaum mehr, die von der EU geforderten Investitionen in den grünen Wandel werden kurz- und mittelfristig nicht umsetzbar sein.

Eine Tischrunde unter Kollegen zu den brennendsten Themen und finanziellen Ausblicken auf Gemeindeebene förderte Erschreckendes zutage. Nicht nur die österreichischen Gemeinden stehen finanziell mit dem Rücken zur Wand, auch in Deutschland, Schweden, Lettland und Großbritannien ist die Situation mehr als angespannt. In den Niederlanden wurden die Gemeinden durch die Wahlen gerettet, da eine von der Regierung Rutte auf den Weg gebrachte Mittelkürzung vorerst auf Eis liegt. Wenn die angedrohte Kürzung im Ausmaß von 3 Mrd. Euro kommt, wird sich in den Niederlanden jedoch eine Investitionslücke von ca. 2,4 Mrd. Euro/Jahr auftun. Und das angesichts eines Wohnungsnotstands, mit landesweit fast 400.000 fehlenden Wohnungen.

In [Deutschland](#) gibt es einen kommunalen Investitionsrückstau von 166 Mrd. Euro, die notwendigsten Investitionen betreffen Schulen und Straßen. Da 2024 mit einem strukturellen Minus gerechnet wird, werden Investitionen weiter aufgeschoben, Infrastruktur wird vielerorts mehr schlecht als recht am Leben erhalten. Inflation und ein hoher Gehaltsabschluss im öffentlichen Dienst sind wie in Österreich weitere Kostentreiber im laufenden Betrieb.

Auch in Schweden herrscht Alarmstimmung. 1/3 der Gemeinden werden einen negativen Jahresabschluss vorlegen, Inflation, Löhne und Pensionen sind die größten Kostentreiber im laufenden Betrieb. Die Mehrheit der Gemeinden finanziert diesen über Rücklagen und versucht, Effizienzpotenziale zu nutzen. Dennoch wird es vielerorts nicht ohne Steuererhöhungen gehen. Die Bauwirtschaft steht vor dem Stillstand, aufgrund der explodierenden Kosten werden derzeit keine öffentlichen Bauprojekte geplant. Der Zentralstaat beteiligt sich auch in jenen Gemeinden nicht an Infrastrukturkosten, wo Großprojekte von europäischem Interesse (etwa Batteriefabriken) umgesetzt werden, was die Errichtung von Wohnraum, Schulen und Kindergärten gefährdet.

In Lettland kappte der Finanzausgleich die frei verfügbaren Zuweisungen, was selbst wohlhabende Gemeinden hart trifft. Staatlich verordneten Aufgaben sind latent unterfinanziert, als Beispiele wurden die verpflichtende Anschaffung von Elektrobussen oder die Erhöhung des Mindestlohns genannt.

Und selbst wenn [Großbritannien](#) nicht mehr EU-Mitglied ist, zeigt ein Blick in die englischen Gemeinden, dass sich die Versprechungen des Brexit so gar nicht bewahrheitet haben. Mit den Gemeinden geht es seit der Regierung Cameron finanziell stetig bergab geht.

Birmingham erklärte sich Ende 2023 zahlungsunfähig, Nottingham folgte wenig später und ist nicht mehr in der Lage, die wichtigsten kommunalen Dienstleistungen zu finanzieren. Für dieses Jahr befürchten 50% der englischen Councils, ihren wichtigsten finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können.

Alles in allem also düstere Aussichten, die auch durch die Vorstellung der jüngsten NALAS/KDZ-Studie über die Finanzindikatoren der südost-europäischen Gemeinden nicht wirklich aufgehellt wurden.

Abwasserrichtlinie – Politische Einigung zwischen Rat und Parlament

Ende Jänner einigten sich die Verhandler von EU-Parlament und Rat auf die Neuausrichtung der kommunalen Abwasserrichtlinie. Für Österreichs Kläranlagen bedeutet das v.a. Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energie, Großanlagen müssen die vierte Klärstufe einführen.

Die kommunale Abwasserwirtschaft in Österreich sollte mit dem Verhandlungsergebnis weitgehend zufrieden sein. Vieles, was sich in der Novelle findet, ist in Österreich schon umgesetzt, wie etwa die Anschlusspflicht inkl. 2. Klärstufe für Gemeinden ab 1.000 Einwohnern. In den Verhandlungen kritische Punkte wie die Erhöhung der Stickstoffabscheidungsrate in der 3. Klärstufe konnten entschärft werden, die neue Richtlinie dürfte einen Zielwert von 80% Stickstoff- und 87,5% Phosphorabscheidung bis 2039 (Anlagen ab 150.000 Einwohnerwerten) bzw. 2045 (Anlagen ab 10.000 EW) enthalten (da noch kein finaler Text vorliegt, wird hier auf den letzten Verhandlungsstand vor Einigung abgestellt).

Neu ist die Einführung einer vierten Klärstufe bis 2045, diese zielt auf Mikroschadstoffe aus Pharma- und Kosmetikindustrie ab. Hier sollen Investitionen und laufende Kosten zu mindestens 80% von den Verursachern im Sinne einer erweiterten Herstellerverantwortung getragen werden. Betroffen sind Großanlagen ab 150.000 EW und Anlagen ab 10.000 EW bei negativer Risikobewertung.

Da die Abwasserrichtlinie als Teil des Grünen Deals verstanden wird, müssen Kläranlagen bis 2045 energieautark werden, d.h. in Energieeffizienz und erneuerbare Energie investieren um den Energiebedarf der Anlage möglichst selbst decken zu können. Da sich Anlagen bekanntermaßen selten auf sonnigen Bergketten befinden, ist immerhin ein Zukauf von 35% nicht-fossiler Energie erlaubt.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/01/29/urban-wastewater-council-and-parliament-reach-a-deal-on-new-rules-for-more-efficient-treatment-and-monitoring/>



EU-Wahlen – Reminder per Mail

Die EU-Wahlen finden am 9. Juni statt, in Österreich werden 20 Abgeordnete gewählt. Um die Chance auf demokratische Teilhabe nicht zu verpassen, gibt es ein Erinnerungsservice per Email.

Auf der Webseite elections.europa.eu sind alle relevanten Informationen rund um die Europawahlen abrufbar, für jedes Land und in allen Amtssprachen. Da sich das Datum noch nicht überall herumgesprochen hat und um am Tag X daran zu denken, können sich Interessierte ein Erinnerungsmail bestellen. Wer sich besonders engagieren und mithelfen will, die Wahlbeteiligung zu erhöhen, kann Teil des Netzwerks gemeinsamfuer.eu werden und Europa durch Debatten, Podcasts, Veranstaltungen usw. in den Fokus rücken.

<https://elections.europa.eu/de/>



Europa Aktuell 3/2024

Rural Toolkit bietet Übersicht über EU-Förderungen für den ländlichen Raum

Mit einem neuen Online-Tool stellt die EU-Kommission eine Übersicht über Fördermöglichkeiten für den ländlichen Raum bereit. Förderungen und Programme sind kompakt zusammengefasst, Fallbeispiele zeigen, wie Projekte anderswo umgesetzt wurden.

Der Toolkit erlaubt einen Einblick in EU-Finanzierungsmöglichkeiten, die sowohl von der Kommission bzw. ihr unterstellten Agenturen, als auch in den Mitgliedstaaten vergeben werden. Mittels Filter kann man nach Fördermöglichkeiten für Gemeinden, lokale Aktionsgruppen oder Energiegemeinschaften suchen und die geförderten Maßnahmen auf unterschiedlichste Bereiche wie Digitalisierung, Anpassung an den Klimawandel oder Tourismus einschränken.

Die Ergebnisse zeigen mögliche Förderungen und verweisen auf die Webseiten der jeweiligen Programme. Da hier genaue Antragsfristen einzuhalten sind, bietet der Toolkit keine Hilfe bei akutem Finanzierungsbedarf. Für die langfristige Planung innovativer Projekte im ländlichen Raum handelt es sich jedoch um ein interessantes Instrument. Mit professioneller Unterstützung, etwa vonseiten der Regionalmanager, können neue Fördertöpfe angezapft und Projektpartner gesucht werden.

<https://funding.rural-vision.europa.eu/?lng=de>

JungpolitikerInnen gesucht: AdR schreibt YEP-Netzwerk aus

Das vom Ausschuss der Regionen finanzierte Netzwerk von JungpolitikerInnen (YEP: Young Elected Politician) wird erweitert, Kommunalpolitikerinnen und -Politiker bis 35 können sich bis 19. April bewerben.

Die [Bewerbung](#) erfolgt online, ab Mai finden bereits erste Aktivitäten statt. Neben Informationen über das eigene politische Mandat sind auch gewisse Kenntnisse der Arbeitsschwerpunkte des AdR darzustellen und eine aussagekräftige Motivation zu verfassen.



Ziel des YEP-Netzwerkes ist es, junge Kommunal- und RegionalpolitikerInnen zu vernetzen und ihnen besseren Einblick in die Brüsseler Gesetzgebungsmaschine sowie den EU-Förderdschungel zu geben. Zu diesem Zweck werden erfolgreiche Bewerber sowohl zu AdR-Sitzungen nach Brüssel, als auch zu Online-Trainings eingeladen.

Der AdR bezieht YEPs in die Arbeit seiner Fachkommissionen, politischen Fraktionen und nationalen Delegationen ein und lädt sie regelmäßig zu Plenarsitzungen und anderen Aktivitäten ein. Für die Teilnahme an Sitzungen erhalten YEPs die gleiche Reisekostenvergütung und Sitzungspauschale wie AdR-Mitglieder.

<https://cor.europa.eu/en/engage/Pages/Yeps.aspx#1>

Europausschuss tagt in Brüssel

Der Europausschuss des Gemeindebundes tagte am 14. März in Brüssel und befasste sich mit Energie- und Gebäudeeffizienz, der Abwasserrichtlinie, der Wiederherstellungsverordnung und dem digitalen Euro.

Der Grüne Deal bildete einen Schwerpunkt der Diskussionen, da die Gemeinden in absehbarer Zeit die Energieeffizienzrichtlinie, Gebäuderichtlinie und Abwasserrichtlinie umsetzen müssen und die Wiederherstellungsverordnung zwar wackelt, aber noch nicht komplett abzuschreiben ist. Am 15. März wurde die Diskussion erweitert, der Ausschuss nahm an einer von Flandern organisierten Konferenz mit Kommunal- und Regionalpolitikern aus anderen Ländern teil, wo örtliche und regionale Initiativen zum Umwelt- und Klimaschutz vorgestellt wurden. Dabei zeigte sich, dass die Herausforderungen überall sehr ähnlich sind und die Kommunalpolitik eine bessere Einbeziehung in Konsultations- und Gesetzgebungsprozess vermisst. Die Umsetzung von EU-Recht gestaltet sich zunehmend schwierig, nicht zuletzt aufgrund ungenauer Begriffe und offener Fragen zu Datengrundlagen und Datenmanagement.

Die Konferenz zeigte aber auch, wie es funktionieren kann. Die Region Flandern motiviert Gemeinden zu ganz konkreten, leicht messbaren Maßnahmen. Der flämische lokale [Energie- und Klimaplan](#), den 294 Gemeinden unterzeichnet haben, umfasst 20 Ziele, darunter etwa 50 Sanierungen pro 1.000 Haushalte, eine Energiegemeinschaft pro 500 Einwohner oder ein zusätzlicher Meter Radweg pro Einwohner. Die Fortschritte können laufend auf einer digitalen Plattform überwacht werden, der Gemeinderat jeder Unterzeichnergemeinde muss sich einmal jährlich mit der Thematik befassen.

<https://www.abbflanders.be/greendeal/declaration>



Save the date: Antragstellung für Gemeindepartnerschaften ab 9. April

Während die Antragsfrist für Städtenetzwerke am 18. April endet, beginnt die nächste Ausschreibung für Gemeindepartnerschaften am 9. April. Die entsprechenden Unterlagen sind noch nicht online, es ist aber davon auszugehen, dass Solidarität als gemeinsamer europäischer Wert und Umgang mit Europaskepsis zu den Förderschwerpunkten zählen werden. Anträge können bis September für Treffen im Jahr 2025 eingebracht werden.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/cerv-2024-citizens-town-tt>

Europa Aktuell 4/2024

Startup Villages – Kommission sucht Beispiele aus Österreich

Im Rahmen der Langzeitvision für den ländlichen Raum gibt es unterschiedlichste Initiativen. Darunter auch ein Forum für Startup-Dörfer, also Gemeinden oder Mikroregionen, die unternehmerische Innovation unterstützen.

Startup-Dörfer unterstützen innovative Unternehmen in der Region, in ihnen sind Co-Working Spaces und vielleicht auch Unternehmensinkubatoren zu finden und es gibt möglicherweise eine mehrjährige Innovations- oder Startup-Strategie. Welche Stelle das alles in Angriff genommen hat oder koordiniert, ist nicht entscheidend, d.h. die Initiative kann von Gemeinden, Kammern, Regionalmanagements, privaten Business Angels etc. ausgehen.

Die Kommission interessiert sich für Initiativen, die tatsächlich funktionieren. Innovation bezieht sich auf alle Sektoren, öffentlich wie privat, klassisch wie datenbasiert. Ziel ist es, Erfolgsfaktoren zu analysieren und aus best-practices zu lernen. Tullnerfeld Ost ist derzeit der einzige österreichische Punkt auf der Startup-Landkarte des [Forums](#), die Kommission hofft auf weitere innovative Gemeinden und Regionen, die ihre best practices mit einem europäischen Publikum teilen.

Die kurze Online-Umfrage kann unter folgendem Link beantwortet werden:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/Startup-village-questionnaire>

Mitteilung zur Umsetzung der Langzeitvision für den ländlichen Raum

Vor drei Jahren präsentierte die EU-Kommission eine Langzeitvision für den ländlichen Raum. Ländliche Herausforderungen und Befindlichkeiten sollten im EU-Gesetzgebungsprozess besser berücksichtigt, der ländliche Raum insgesamt gestärkt werden. Nun wurde eine Bestandsaufnahme vorgelegt.

Die Langzeitvision hat bei ihrer Veröffentlichung viele Erwartungen geweckt, insbesondere im Hinblick auf die EU-Gesetzgebung, welche Metropolen und ländliche Gebiete oft vor völlig unterschiedliche Herausforderungen stellt. In ihrer Mitteilung zieht die EU-Kommission nun Bilanz, diese fällt durchaus gemischt aus.



Das sog. Rural Proofing, also die besondere Gesetzesfolgenabschätzung für den ländlichen Raum, blieb weit hinter den Erwartungen zurück und kam innerhalb von zwei Jahren nur bei drei Richtlinienvorschlägen zur Anwendung. Dies liegt daran, dass eine derartige Folgenabschätzung sehr zeitintensiv ist, außerdem kam die Kommission jeweils zu dem Schluss, dass es in den untersuchten Bereichen (Abfallrahmenrichtlinie und Unternehmensbesteuerung) wohl keine besonderen Auswirkungen auf den ländlichen Raum gäbe.

Auch die Datenlage über ländliche Gebiete ist spärlich. Die Kommission hat daher eine online-[Beobachtungsstelle für den ländlichen Raum](#) gegründet, die vorhandene Daten und Statistiken bis auf Gemeindeebene zugänglich macht. Der Gemeindebund nutzte dieses Observatory u.a. für sein Lobbying bei der Renaturierungsverordnung, da sie Einblicke u.a. in die Flächennutzung von Städten und Gemeinden in ganz Europa ermöglicht.

Um die Datenlandschaft weiter zu verbessern, wurde das EU-Zensusprogramm heruntergebrochen, die noch in diesem Jahr geplante Veröffentlichung der Bevölkerungsstatistik ermöglicht dann Einblicke bis auf eine Gitterebene von 1km².

Während die konkreten Auswirkungen der Langzeitvision auf die Politikgestaltung also gering waren, wurden zahlreiche Vernetzungsplattformen für den ländlichen Raum und ländliche Akteure geschaffen. Eine ist das [Startup-Forum](#) (s.o.), eine andere der [Pakt für den ländlichen Raum](#). Interessierte Gemeinden sind weiterhin eingeladen, diese Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten zu nutzen.

https://rural-vision.europa.eu/rural-vision/long-term-vision-eus-rural-areas-key-achievements-and-ways-forward_en?prefLang=de

Vertragsverletzungsverfahren: Auch Österreich im Fokus der Kommission

Zu den Aufgaben der EU-Kommission zählt die Kontrolle, ob EU-Recht in den Mitgliedstaaten vollumfänglich umgesetzt wird. Ist das nicht der Fall, blühen Vertragsverletzungsverfahren und in letzter Konsequenz Strafzahlungen. Auch Österreich findet sich unter den Ländern, gegen die die Kommission kürzlich Verfahren einleitete.

Österreich hat die UVP-Richtlinie nicht ordnungsgemäß in nationales Recht umgesetzt. Die Kommission bemängelt, dass in bestimmten Bereichen nur eingeschränkte Umweltverträglichkeitsprüfungen vorgesehen sind und die Auswahlkriterien für die Bewertung von Projekten unzureichend sind, etwa bei Projektkumulierungen. Kritisiert werden auch die Bestimmungen für Projekte in empfindlichen Gebieten wie Feuchtgebieten, Bergregionen oder Waldgebieten sowie die Definition von Feriendörfern oder Hotelkomplexen.

Eine weitere Aufforderung zur Stellungnahme erging zur Umsetzung von Habitat- und Vogelschutzrichtlinie im Nationalpark Hohe Tauern, wo aus Sicht der Kommission zu wenig für den Schutz der natürlichen Lebensräume getan wird und vereinbarte Erhaltungsziele nicht erreicht werden.

Österreich ist aber nicht das einzige Land mit Nachbesserungsbedarf. Frankreich hat (gemeinsam mit neun anderen Mitgliedstaaten) die Abfallrahmenrichtlinie aus 2018 nicht korrekt umgesetzt, Polen die Rechtsvorschriften zur Begrenzung der Luftverschmutzung und Irland die Industrieemissions-Richtlinie. Auch die Vergaberichtlinien und die Zahlungsverzugsrichtlinie werden in mehreren Ländern nicht ordnungsgemäß umgesetzt.

Bis ein derartiges Verfahren letztlich zu Strafzahlungen führt, können Jahre vergehen. Üblicherweise werden die Mängel behoben, bevor es zu einer Verurteilung vor dem EuGH kommt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_24_1941

Countdown zur Europawahl

Am 9. Juni werden in Österreich 20 von 720 EU-Abgeordneten gewählt. In der Masse nicht viel? Man darf den Einfluss einzelner Abgeordneter nicht unterschätzen. In der nun abgeschlossenen Mandatsperiode fanden sich unter den 19 Österreichern immerhin ein Vizepräsident und eine Vizepräsidentin des EU-Parlaments, was angesichts von nur 14 Vizepräsidenten doch eine überproportional erfolgreiche Vertretung ist.

Die erste Plenarsitzung nach den Wahlen findet übrigens in der Woche vom 16. Juli statt. Spannend wird, ob die davor stattfindenden Treffen der Staats- und Regierungschefs schon die Weichen für das große Personalpaket (Kommissionspräsident/in, Ratspräsident/in, Außenbeauftragte/r) stellen werden. Der Gemeindebund hält jedenfalls an der Forderung nach einem Kommunalkommissar, zuständig für kommunale Angelegenheiten, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und territoriale Folgenabschätzungen, fest.

https://elections.europa.eu/video/?at_medium=banner&at_campaign=ee24-useyourvote&at_send_date=20240506&at_creation=portal-banner



Europa Aktuell 5/2024

Wiederherstellung der Natur, die Letzte

Mit der Annahme der EU-Renaturierungsverordnung durch die Umweltminister am 17. Juni endet ein Kapitel äußerst kontroverser EU-Gesetzgebung. Für Städte und Gemeinden dürften die neuen Bestimmungen machbar sein, der nationalen Ebene kommt sehr viel Gestaltungsspielraum zu.

Eine Kernforderung des Gemeindebundes im Gesetzgebungsprozess war der Ruf nach flexibler Umsetzung und nationalen Gestaltungsspielräumen. In der am 17. Juni endgültig verabschiedeten Verordnung wird dies weitgehend berücksichtigt und zwar nicht nur für die in Art. 8 geregelten städtischen Ökosysteme. Als städtisches Ökosystem gelten Grünflächen nicht landwirtschaftlicher Art in Städten, Kleinstädten und Vororten. In [Österreich](#) sind das ca. 10% aller Gemeinden, der ländliche Raum ist davon ausgenommen. Er kommt bei den Land- und Süßwasserökosystemen zum Zug, nicht aber bei den Maßnahmen im Rahmen örtlicher Raumplanung und Bauvorschriften.

In den von der Verordnung betroffenen Kommunen darf es bis 2030 keinen Grünflächenverlust geben und zwar gesamtstaatlich. D.h. Bauprojekte, Lückenschluss etc., die zulasten bestehender Grünflächen gehen, müssen durch z.B. Entsiegelung, begrünte Dächer oder Fassadenbegrünung ausgeglichen werden. Der Nachweis könnte über Satellitenbilder erbracht werden. Ab 2031 soll es gesamtstaatlich einen Aufwärtstrend bei städtischem Grün geben, bei der Baumüberschirmung überdies einen Aufwärtstrend in jeder betroffenen Stadt (bzw. Kleinstadt/Vorstadt).

National festzulegen ist, ob die Maßnahmen im gesamten Gemeindegebiet umzusetzen sind oder in 1 km²-Rastern in den dicht bebauten Kernzonen. Diese Unterscheidung ist wesentlich, wenn nachhaltige Bauprojekte in Randzonen von Zuzugsgemeinden weiterhin möglich sein sollen.

Im Bereich Naturschutz zielen die Vorgaben auf Lebensräume im Sinn der Habitatrichtlinie. Hier sind konkrete Verbesserungsziele für geschädigte Habitate zu erreichen, wobei dies auch für Flächen gilt, die land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Das Ziel ist die Wiederherstellung von 30% der geschädigten Lebensraumtypen bis 2030 und ein gradueller Anstieg auf 90% bis 2050. Hierunter fallen Land-, Küsten- und Süßwasserökosysteme, bis 2030 sollen v.a. geschädigte NATURA-2000 Flächen und Gewässer in guten Zustand versetzt werden.

Zusätzlich zu diesem allgemeinen Ziel soll die Biodiversität in landwirtschaftlichen Ökosystemen und Wäldern verbessert werden, wobei die Bedürfnisse des ländlichen Raums und der landwirtschaftlichen Produktion laut Verordnung jedenfalls zu berücksichtigen sind. Die Ernährungssicherheit stellt ein übergeordnetes Ziel der Verordnung dar, d.h. es darf zu keinem Konflikt zwischen Naturschutz und Ernährungssicherheit kommen.

Für Land- und Forstwirte gilt, dass der nationale Wiederherstellungsplan, der in Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren erarbeitet werden soll bestimmt, bei welchen Indikatoren es einen Aufwärtstrend bis 2030 geben muss. In der Landwirtschaft sind zwei von drei möglichen Indikatoren auszuwählen, in der Forstwirtschaft sechs von sieben.

Die Wiedervernässung von Mooren sollte umgesetzt werden, es darf auf Grundlage der Wiederherstellungsverordnung aber keine Enteignungen von bzw. Zwangsmaßnahmen gegen Landwirte oder Grundbesitzer geben. D.h. die Mitgliedstaaten müssen hier mit finanziellen Anreizen und nationalen Plänen wie der schon bestehenden [Moorstrategie](#) arbeiten, denn auch die Wiedervernässung von Torfabbaugebieten oder anderen Flächen kann angerechnet werden.

Insgesamt muss jeder Mitgliedstaat in seinem nationalen Wiederherstellungsplan darstellen, wie die Einzelziele erreicht werden können. Sollten diese nicht erreichbar sein, weil sie etwa die Ernährungssicherheit gefährden, ist das im Plan zu erklären.

Der erste österreichische Plan ist bis 2026 vorzulegen. Das könnte eine Herausforderung darstellen, sollten nicht alle Daten zur Quantifizierung betroffener Flächen und zur Festlegung notwendiger Wiederherstellungsmaßnahmen zentral zugänglich sein. Da Österreich der EU-Kommission einen einheitlichen Plan übermitteln muss, sind die Pläne der Bundesländer zusammenzuführen. Um Einheitlichkeit sicherzustellen, wird die Kommission einen delegierten Rechtsakt verabschieden, der das Format der nationalen Pläne vorgibt.

Die Verordnung tritt am 20. Tag nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt unmittelbar in Kraft, muss also nicht zwingend in nationales Recht umgesetzt werden. Die ersten Umsetzungsmaßnahmen und Stakeholdergespräche sollten noch heuer beginnen.

Für den Gemeindebund von Bedeutung ist die Einbindung in den Umsetzungsprozess in den Ländern und im Bund. Die Wahl zwischen Ortskernraster und Gesamtfläche einer Stadt bzw. Gemeinde ist wesentlich, hier müssen sich in nächster Zeit Experten zusammensetzen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/06/17/nature-restoration-law-council-gives-final-green-light/>



EU-Vergaberecht auf dem Prüfstand

Als Reaktion auf den Rechnungshofbericht zum Öffentlichen Auftragswesen in der EU, befasste sich auch der Rat mit der Thematik. Da das Vergaberecht hinter den Erwartungen zurückbleibt, soll die Kommission einen Aktionsplan vorbereiten, der zu einer Revision der Vergaberichtlinien führen könnte.

Der Europäische Rechnungshof stellte dem Öffentlichen Auftragswesen in seinem [Sonderbericht](#) von 2023 kein gutes Zeugnis aus. Von 2011 bis 2021 hat der Wettbewerb abgenommen, immer weniger Unternehmen haben sich an Ausschreibungen beteiligt und die Erwartungen an strategische Vergaben konnten nicht erfüllt werden. 2021 gab es bei 42% aller EU-weiten Verfahren nur einen Bieter, im Schnitt beteiligten sich nur drei Bieter (statt durchschnittlich sechs im Jahr 2011) an einem Verfahren. Österreich hat einen besonders hohen Anteil an Verfahren mit nur einem Bieter, Slowenien führt das Feld mit 73% an. Direktvergaben haben ebenfalls zugenommen und betrafen 2021 EU-weit 16% aller gemeldeten Verfahren, in Österreich aber 32%. Besser als im EU-Schnitt liegt Österreich bei der grenzüberschreitenden Auftragsvergabe, auch bei KMU-Beteiligung und strategischer Beschaffung fällt die Analyse des EU-RH positiv aus.

Die grundsätzliche Einschätzung, dass der Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zurückgegangen ist und Auftraggeber die gebotenen Möglichkeiten nicht ausreichend nutzen, bleibt. Der Rechnungshof erkennt jedoch auch, dass Verwaltungsaufwand und übermäßig restriktive Kriterien nicht nur Unternehmen abschrecken, sondern auch von den Auftraggebern kritisiert werden.

Der Rat beauftragte in seinen [Schlussfolgerungen](#) die Kommission, einen Aktionsplan für das öffentliche Auftragswesen vorzubereiten. Dafür werden Interessenträger befragt, um Ursachen und Gründe für den Rückgang des Wettbewerbs zu analysieren. D.h. auch die kommunale Ebene soll und muss sich mit Erfahrungen und Praxisbeispielen an diesem Dialog beteiligen. Denn die Erwartungen an das Vergaberecht sind das eine, die tägliche Praxis vor Ort das andere. Der RH-Bericht beleuchtet z.B. nicht die Verfahrenskosten der öffentlichen Hand oder Herausforderungen bei der interkommunalen Zusammenarbeit.

Der Gemeindebund bringt sich im Rahmen seiner europäischen Netzwerke in die Diskussion ein, ersucht jedoch auch Gemeinden um Rückmeldungen und Erfahrungsberichte.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/05/24/council-adopts-conclusions-on-the-court-of-auditors-report-on-public-procurement/>



Abfallrahmenrichtlinie: Verhandlungen zwischen Rat und Parlament nach dem Sommer

Die Umweltminister einigten sich am 17. Juni auf die Position der Mitgliedstaaten zur Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie. Lebensmittel- und Textilabfälle standen im Fokus, für Textilabfälle kommt die erweiterte Herstellerverantwortung.

Jeder Europäer produziert jährlich im Schnitt 131 kg Lebensmittelabfall und 12 kg Textilabfall. Für die kommunale Abfallwirtschaft ist beides eine Herausforderung. Die Minister einigten sich darauf, das Kommissionsziel von 10% weniger Lebensmittelabfall in Herstellung und Verarbeitung und 30% weniger pro Kopf in Einzelhandel, Gaststätten und Haushalten bis 2030 zu unterstützen. Für den Tourismus und saisonale Produktionsschwankungen sollen Korrekturfaktoren entwickelt werden.

Im Textilsektor wird die erweiterte Herstellerverantwortung eingeführt, d.h. Marken und Hersteller müssen sich an den Kosten der Sammlung und abfallwirtschaftlichen Behandlung beteiligen. Die Mitgliedstaaten entscheiden, ob die Kosten im gemischten Siedlungsabfall ganz oder zumindest anteilig von den Herstellern zu tragen sind, überdies können höhere Gebühren von Fast Fashion-Unternehmen verlangt werden.

Bis zum Inkrafttreten wird es noch dauern. Rat und EU-Parlament müssen sich davor im sog. Trilog auf einen gemeinsamen Text einigen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/06/17/waste-framework-directive-council-set-to-start-talks-on-its-revision/>

Umfrage zum Pakt für den ländlichen Raum

Gemeinden, Verbände und andere Interessierte, die bereits Teil der europäischen Community für den ländlichen Raum sind, werden gebeten, sich an einer kurzen Umfrage über den Pakt für den ländlichen Raum zu beteiligen.

Mit Beginn des neuen Mandats in Brüssel versuchen auch die Vertreter des ländlichen Raums und des in der Kommission angesiedelten Pakts für den ländlichen Raum ihr Profil zu schärfen. Daher werden Akteure, die in der Vergangenheit die Informations- und Vernetzungsangebote des Pakts genutzt haben um Rückmeldung im Rahmen einer kurzen Umfrage ersucht.

https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/Rural_Pact_Stakeholder_needs_survey



Europa Aktuell 6/2024

Klimapolitik: Gemeinden EU-weit Vorreiter

Eine Studie des CEMR belegt, dass Gemeinden und Regionen europaweit für die Umsetzung von etwa 2/3 der klimarelevanten Gesetzgebung verantwortlich sind. Österreichs Gemeinden haben im Vergleich mit anderen Föderalstaaten jedoch relativ wenig Alleinverantwortung.

Die Studie des CEMR befasst sich mit Entstehung und Umsetzung [der nationalen Energie- und Klimapläne](#), die der EU-Kommission bis Juni 2024 vorgelegt werden mussten. Die österreichische Regierung hat sich bekanntlich erst kürzlich auf die Übermittlung des Plans geeinigt, was auf das Studienergebnis jedoch kaum Auswirkungen hat. Verglichen wurden v.a. die nationale Kompetenzverteilung in Hinblick auf Klima- und Energiegesetzgebung sowie Finanzierungszuständigkeiten anhand der Taxonomie-Kriterien.

Bei den Zuständigkeiten zeigt sich, dass die lokale und regionale Ebene europaweit 68% der im Rahmen der Klima- und Energiepläne (NEKP) anzusprechenden Maßnahmen umsetzen. Dafür wurden 19 Bereiche identifiziert, die zur Zielerreichung der NEKP beitragen. Dazu zählen z.B. erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Daseinsvorsorgeleistungen wie Wasserversorgung, Kanal, Abfallwirtschaft oder öffentlicher Verkehr, Raumplanung aber auch Bildung und Forschung. Vieles in geteilter Zuständigkeit mit einer anderen Ebene, in manchen Mitgliedstaaten jedoch auch vieles in alleiniger Zuständigkeit der Kommunen. Österreich sticht nicht nur unter den föderalen Staaten als jener mit erstaunlich wenig rein kommunalen Aufgaben hervor. Vieles ist zwischen Ländern und Gemeinden, Gemeinden und Bund oder Ländern und Bund geteilt. D.h. bei den geteilten Zuständigkeiten liegt Österreich im europäischen Spitzenfeld. Erstaunlich ist auch der mit 46% sehr hohe Anteil an Bundeskompetenz.

Dies schlägt sich auch in der Analyse der Ausgabenentwicklung nieder. Die österreichischen Gemeinden finden sich bei den klimarelevanten Ausgaben nur im europäischen Mittelfeld, während Länder mit rein subnationaler Umsetzungsverantwortung auch die höchsten Ausgaben (und den höchsten Ausgabenanstieg in den letzten Jahren) vorweisen können. Im EU-Durchschnitt war die lokale und regionale Ebene 2019 für 58% aller öffentlichen Klimaschutzausgaben verantwortlich, v.a. für Straßenbeleuchtung und Effizienzsteigerungen bei der klassischen Daseinsvorsorge und im Gebäudebereich.



Was hier nicht berücksichtigt ist, sind Vorleistungen. Gemeinden, die bereits vor Jahrzehnten auf Klimaschutz und Energieeffizienz gesetzt haben, verzeichnen natürlich geringere Ausgabenzuwächse als jene, die in kurzer Zeit viel erreichen müssen bzw. wollen. Vielleicht lässt sich dadurch zumindest teilweise erklären, wieso österreichische Gemeinden in der Ausgabenentwicklung im Vergleich zum Bund zurückfallen. Eine andere Erklärung liefert die angespannte Finanzlage der Gemeinden, die aber auch in dieser Studie ausgeblendet wird und die kommunale Ebene europaweit bei der Umsetzung des Grünen Deals bremsen dürfte.

https://ccre-cemr.org/wp-content/uploads/2024/04/NECP_Report_CEMR_2023.pdf

Mario Draghi und die europäische Wettbewerbsfähigkeit

Der lange erwartete Draghi-Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit der EU lädt nicht zu Optimismus ein. Der frühere EZB-Chef prophezeit Europa den wirtschaftlichen Abstieg, wenn nicht schnell in Infrastruktur und Zukunftstechnologien investiert wird und die EU es nicht schafft, viel geeinter aufzutreten.

Generell vergleicht Mario Draghi die EU und ihre wirtschaftliche Entwicklung v.a. mit den USA und zeichnet ein düsteres Bild der Wettbewerbsfähigkeit. Die EU habe seit der Finanz- und Wirtschaftskrise den Anschluss verloren, nicht ausreichend in Forschung und neue Technologien investiert und mit überbordender Bürokratie und starren Strukturen Innovation behindert bzw. Start-ups in die Abwanderung getrieben. Immerhin wird anerkannt, dass sich das europäische Sozialmodell durch weniger Ungleichheit auszeichnet und europäische Haushalte über hohe Sparguthaben verfügen. Sollte jedoch nicht schnell an der Wettbewerbsfähigkeit gearbeitet werden, sieht Draghi sowohl das europäische Sozialmodell als auch die Dekarbonisierung und andere EU-Best Practices in Gefahr.

Er analysiert mehrere Sektoren, darunter Industrie, Forschung und Entwicklung, Digitalisierung, Energie, Verteidigung und Finanzen und sieht die EU überall im Nachteil zu den USA, mitunter auch zu China. Die durch den Grünen Deal vorangetriebene Dekarbonisierung sollte von der EU genutzt werden um die Vorreiterrolle im Bereich sauberer und grüner Technologien zu sichern und auszubauen, denn hier gäbe es noch europäische Weltmarktführer und innovatives Potenzial. Würde dieses nicht rechtzeitig genutzt, könnte die Dekarbonisierung scheitern.

Sektorübergreifendes Aufholen sei nur durch massive Investitionen und Deregulierung möglich. Draghi sieht die EU als überreguliert, die nationale Umsetzung von EU-Recht mache zudem grenzüberschreitende unternehmerische Aktivitäten sehr kompliziert. Auch Genehmigungsverfahren für Infrastrukturprojekte unterliegen 27 und mehr unterschiedlichen Standards, können sich über Jahre ziehen und wichtige Investitionen verzögern.

Gelöst werden könne dies nur durch bessere Zusammenarbeit in allen wesentlichen Sektoren, ein gemeinsames Bekenntnis zu strategischen Zielen, Aufgabe nationaler Steckenpferde und ein Durchforsten von EU-Recht inklusive regelmäßiger Deregulierung.

Der Bericht ist also insgesamt eine Bestandsaufnahme für Unternehmen und die Wirtschaft. Die öffentliche Hand wird nur am Rande erwähnt, u.a. wenn es um die Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen und ein Umdenken in der Bildungspolitik geht. Die kommunale Ebene und ihren vielfältigen Aufgaben scheinen Draghi fremd. Für die Kohäsionspolitik schlägt er einen Fokus auf Verkehr, Bildung, Wohnraum und digitale Anbindung vor, dadurch sollen Regionen gestärkt und vernetzt, gleichzeitig aber auch Auswirkungen wirtschaftlicher Umbrüche abgefangen werden.

Im Zusammenhang mit der Deregulierung ist seine Empfehlung zum Subsidiaritätsprinzip erwähnenswert: Denn auch wenn die EU in wirtschaftlichen Fragen einheitlicher gestaltet und in weiteren Politikbereichen zur qualifizierten Mehrheit übergegangen werden soll, empfiehlt er andererseits bessere Subsidiaritätsprüfungen und Zurückhaltung des EU-Gesetzgebers in Bereichen, wo die EU nicht unbedingt regulieren muss. Welche dies sind, erläutert er jedoch nicht. Unverständnis zeigt er für die geringe Zahl gelber Karten, die nationale Parlamente im Zuge ihrer Subsidiaritätsprüfungen abgeben. Möglicherweise lässt sich doch in vielen Bereichen argumentieren, warum 27 Mitgliedstaaten bestimmte Ziele in Umfang und Wirkung nur gemeinsam erreichen können. Leider hat Mario Draghi das in diesem Zusammenhang viel wichtigere Verhältnismäßigkeitsprinzip nicht erwähnt, wonach EU-Gesetzgebung formal und inhaltlich nicht über das zur Zielerreichung erforderliche Maß hinausgehen soll.

Die Empfehlungen des Draghi-Berichts werden die neue EU-Kommission in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen, wobei Präsidentin Von der Leyen nicht nur die Wirtschaft im Blick haben muss, sondern v.a. auch die soziale und demografische Entwicklung in Europa.

https://commission.europa.eu/topics/strengthening-european-competitiveness/eu-competitiveness-looking-ahead_en

EU-Kommission: Vorstellung könnte sich weiter verzögern

Mit dem überraschenden Rücktritt von Binnenmarktkommissar Thierry Breton wackelt die Vorstellung der neuen EU-Kommission diese Woche in Straßburg.



Eigentlich schon für letzte Woche angekündigt, könnte sich die von Kommissionspräsidentin Ursula Von der Leyen auf diese Woche verschobene Vorstellung der Kommissarsanwärter und ihrer Portfolios weiter verzögern. Montagfrüh trat der bisherige französische Binnenmarktkommissar Thierry Breton überraschend zurück, Frankreich schlägt nun den bisherigen Außenminister Stéphane Séjourné vor. Ob dieser dasselbe Dossier wie Breton zugesprochen bekommt, der angeblich für die Rolle eines Exekutivizepräsidenten für Industrie und strategische Autonomie vorgesehen war, ist fraglich.

Wenig wahrscheinlich ist es daher, dass das Parlament die Hearings im Schnellverfahren absolvieren wird und die Kommission bis Ende Oktober steht.

<https://www.politico.eu/article/frances-commissioner-thierry-breton-resigns-attacks-von-der-leyen-for-questionable-governance/>



Europa Aktuell 7/2024

Wolf: Mehrheit für Absenkung des Schutzstatus

Ende September einigte sich eine Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten, die Herabsenkung des Schutzstatus des Wolfs von streng geschützt auf geschützt zu beantragen. Der Antrag muss der Berner Konvention im Europarat vorgelegt werden, welche das nächste Mal im Dezember tagt.

Der Wolfsschutz in der EU ist grundsätzlich in der Habitat-Richtlinie geregelt, basiert jedoch auf der [Berner Konvention](#), einem völkerrechtlichen Vertrag im Rahmen des Europarats. D.h. nur wenn es – auf Antrag der EU – zu einer Änderung der Berner Konvention kommt, kann auch die Habitat-Richtlinie entsprechend geändert werden. Ein Herabsenken von „streng geschützt“ auf „geschützt“ würde den Mitgliedstaaten größeren Spielraum beim sog. Wolfsmanagement einräumen, muss aber von 2/3 der 50 Unterzeichnerstaaten unterstützt werden.

Die EU argumentiert mit einer Verdoppelung der Wolfspopulation in den letzten zehn Jahren und 65.000 Nutztierrißen pro Jahr. Die österreichische Landwirtschaft und mehrere Bundesländer setzen sich seit Jahren für eine Absenkung des Schutzstatus und dementsprechend größere Entscheidungsfreiheit der zuständigen Behörden ein.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/09/26/bern-convention-eu-will-propose-changing-the-conservation-status-of-wolves/>

Interreg-Förderung für periphere und zurückgebliebene Gebiete

Der nächste Interreg Central Europe Call stellt Fördermittel für Kleinprojekte mit einer starken territorialen und thematischen Schwerpunktsetzung bereit. Mindestens drei Partner aus drei Ländern müssen dafür zusammenfinden.

Die Interreg-Projekte zielen auf Regionen mit geringem wirtschaftlichem Potenzial, schlechtem Zugang zu Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und einer gewissen Entfernung von relevanten Zentren. Mit Ausnahme der Schweiz und Lichtensteins sind alle Nachbarländer Österreichs Programmpartner von Central Europe. Projektpartner müssen benachteiligte Gebiete sein, Projekte mit einem Gesamtbudget bis 800.000 € können mit bis zu 80% Förderung rechnen. Inhaltlich können sich förderbare Projekte z.B. mit Smart Specialisation/Kompetenzentwicklung, Stadt-Umland Mobilität, Verkehrsanbindung ländlicher und peripherer Regionen oder integrierter räumlicher Entwicklung in Mitteleuropa befassen.



Projekte können von 15. Oktober bis 10. Dezember eingereicht werden, Frau Andrea Silberberger in der ÖROK ist Programmexpertin und Ansprechpartnerin für Gemeinden und Regionen. Bei Interesse wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme empfohlen, da die Zeit für Partnersuche und administrativen Aufwand nicht zu unterschätzen sind.

<https://www.oerok.gv.at/kooperationen/etz-transnational-netzwerke/central-europe-2021-2027>

Hochwasser 2023: 5, 2 Millionen Euro aus EU-Solidaritätsfonds

Das EU-Parlament stimmte Anfang Oktober der Auszahlung von Mitteln aus dem Solidaritätsfonds für die Hochwässer im Jahr 2023 zu. Österreich erhält 5, 2 Millionen Euro.

Auch wenn die heurige Hochwasserkatastrophe die Erinnerung an frühere Katastrophen übertüncht, zeigt die EU mit der Freigabe von insgesamt einer Milliarde Euro aus dem [Solidaritätsfonds](#), dass die Beseitigung von Schäden und der Wiederaufbau Jahre dauern. Italien, Slowenien und Südösterreich waren im Sommer 2023 mit katastrophalen Regenfällen und damit einhergehendem Hochwasser konfrontiert, die Schäden waren enorm. Auszahlungen aus dem Solidaritätsfonds gibt es auf Antrag der betroffenen Mitgliedstaaten und nach Abschluss des EU-Gesetzgebungsverfahrens. Die Gelder fließen v.a. in den Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur, insbesondere im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen und Daseinsvorsorge, aber auch in Renaturierung oder den Schutz des kulturellen Erbes. Letztlich entscheiden die Mitgliedstaaten, welche Bereiche vorrangig sind.

Die Mittel aus dem Solidaritätsfonds für 2023 sind nicht zu verwechseln mit der Zusage, nicht genutzte Kohäsionsfondsgelder für die [Beseitigung der jüngsten Hochwasserschäden](#) verwenden zu können.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20241003IPR24418/five-countries-to-receive-over-EU1-billion-in-eu-aid-following-natural-disasters>

EU-Kommission: Anhörungen ab 4. November

Damit die neue EU-Kommission ihre Arbeit aufnehmen kann, müssen alle designierten Kommissare die Anhörungen im EU-Parlament überstehen. Jeder Kandidat stellt sich den Fragen der ressortzuständigen Ausschüsse.

Den Auftakt der Hearings macht der von der Slowakei nominierte Kandidat Maroš Šefčovič, der seit 2009 in wechselnden Rollen Mitglied der Kommission ist und wohl auch in seinem neuen Portfolio als Handelskommissar die Anhörung meistern wird. Einen Tag später ist Magnus Brunner an der Reihe, den Abschluss machen am 12. November die sechs VizepräsidentInnen. Alle Hearings werden auf der Homepage des Parlaments übertragen und aufgezeichnet.

Die Abstimmung über das gesamte Kollegium wird voraussichtlich in der Woche vom 25.-28. November in Straßburg stattfinden, sodass die neue Kommission am 1. Dezember übernehmen könnte.

Auch wenn Präsidentin von der Leyen letztlich keinen Kommunalkommissar nominiert hat, erteilt sie doch allen KommissarInnen per [Mandatsschreiben](#) den Auftrag, Kontakt mit RepräsentantInnen der regionalen und kommunalen Ebene, insbesondere mit EU-GemeinderätInnen zu suchen. Reisen sollen nicht nur in Hauptstädte, sondern gezielt auch in den ländlichen Raum und dünn besiedelte Gebiete erfolgen.

Die vom Gemeindebund erhobene Forderung nach besserer Rechtsetzung und Stärkung des Verhältnismäßigkeitsprinzips findet sich als bereichsübergreifender Auftrag in allen Mandatsschreiben, Deregulierung wird zu den Schwerpunkten der neuen Kommission zählen. Hier ist von kommunaler Seite jedoch darauf zu achten, dass Vereinfachungen für Unternehmen nicht zu mehr Berichtspflichten und Regulierung der öffentlichen Hand führen, wie dies im Beihilfenrecht schon vorgemacht wurde.

https://elections.europa.eu/european-commission/en/?at_medium=banner&at_campaign=hearings2024&at_send_date=20241003&at_creation=portal-banner



Europa Aktuell 8/2024

Gemeinsamer Europatag: Gemeinden als demokratische Fundament Europas

Der 14. Gemeinsame Europatag österreichischer und deutscher Kommunalpolitiker zeigte deutlich, dass ohne die Gemeinden gar nichts geht. Nicht bei der Integration, nicht bei Infrastrukturinvestitionen und nicht bei der Umsetzung des Grünen Deals. Im neuen EU-Mandat erwartet man sich mehr direkte Ansprache in den Europäischen Institutionen.

Die Europaausschüsse von Gemeindebund und Deutschem Städte- und Gemeindebund tagen etwa alle zwei Jahre als Gemeinsamer Europatag. Die jüngste Sitzung fand Ende November in Brüssel statt und diente dem Ausblick auf das Mandat der neuen Kommission, aber auch einer Rückschau auf die vergangenen fünf Jahre. Einig waren sich die KommunalpolitikerInnen, dass die Kommunalverbände die ersten Ansprechpartner der Europäischen Institutionen sein müssen, wenn EU-Recht auf lokaler Ebene umzusetzen ist. Auch müssen die kommunale Selbstverwaltung sowie die verfassungsmäßigen Strukturen Österreichs und Deutschlands viel mehr Beachtung im EU-Gesetzgebungsprozess finden.

Im bilateralen Austausch zeigte sich, dass die Finanzlage der Städte und Gemeinden in beiden Ländern extrem angespannt ist und europäisch indizierte Investitionen z.B. in den Grünen Deal und die Digitalisierung nur möglich sein werden, wenn die nationale Ebene die Finanzierungsverantwortung übernimmt. Budgetkommissar Johannes Hahn, der als Gastredner mit dabei war, erteilte der Forderung nach EU-Finanzierung eine Absage, da das EU-Budget nur einen Bruchteil der nationalen Haushalte ausmacht. D.h. die EU kann für konkrete Politik maximal Anstoßfinanzierung liefern, während die Mitgliedstaaten als Co-Gesetzgeber ohnehin für die rechtzeitige Umsetzung von EU-Vorgaben verantwortlich sind.

Ganz allgemein braucht es eine bessere finanzielle Ausstattung der kommunalen Ebene, sowie Entlastung und Deregulierung, wobei insbesondere beim Thema Bürokratie und Berichterstattungspflichten nicht nur die europäische, sondern auch die nationale und regionale Ebene gefordert sind.

Letztlich zeigte sich bei der Tagung unter Co-Vorsitz von Präsident Bgm. Erich Trummer, dass die Gemeinden als Umsetzer vor Ort viele Vorschläge für Vereinfachung und Deregulierung auf allen Ebenen haben, es allerdings nicht nur in Brüssel schwierig ist, sich damit Gehör zu verschaffen.



Mit der verabschiedeten Resolution wenden sich beide Verbände nicht nur an ihre Vertreter im EU-Parlament und an die Europäische Kommission, sondern auch an die eigenen Regierungen.

<https://www.dstgb.de/themen/europa-und-internationales/europa/neue-eu-kommission-gemeindevertreter-setzen-auf-mehr-einbindung/>

Berner Konvention senkt Schutzstatus des Wolfs

Die Unterzeichnerstaaten der Berner Konvention im Europarat haben sich für eine Herabsetzung des Schutzstatus des Wolfs ausgesprochen. Die EU-Kommission ist damit berechtigt, eine entsprechende Revision der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie auszuarbeiten.

Der [Berner Konvention](#) gehören 50 Unterzeichnerstaaten an, darunter die EU-Mitglieder, die Mitglieder des Europarats und weitere Staaten, u.a. in Afrika. Der Ständige Ausschuss hat Anfang Dezember einer Herabsetzung des Schutzstatus mehrheitlich zugestimmt, nur Albanien, Bosnien-Herzegowina, Großbritannien, Monaco und Montenegro waren dagegen. Die Änderung tritt drei Monate nach Veröffentlichung in Kraft, sofern sich nicht 1/3 der Unterzeichnerstaaten doch noch dagegen aussprechen. Damit wird der EU-Kommission die Möglichkeit eröffnet, eine entsprechende Revision der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie vorzuschlagen und auch dort den Wolf von „streng geschützt“ auf „geschützt“ herunterzusetzen.

<https://orf.at/stories/3377784/>

Neue EU-Kommission bestätigt

Am 27. November wurde die Kommission von der Leyen II vom Plenum des EU-Parlaments bestätigt. Dem vorangegangen waren die Hearings der designierten Kommissare und Theaterdonner der einzelnen Fraktionen, bestimmte Kandidaten ablehnen zu wollen. Letztlich handelt es sich aber um die erste Kommission seit 1999, wo alle vorgeschlagenen Kandidaten auch Kommissare werden.

Die Hearings im EU-Parlament werden gemeinhin auch als „Grillen“ bezeichnet, da die KandidatInnen in den Fachausschüssen auf Herz und Nieren geprüft werden und ungeeignete AnwärterInnen in der Vergangenheit ausgetauscht werden mussten. Dieses Mal wurden die KommissarInnen in spe zwar auch „gegrillt“ und die Stimmung während der Hearings war mitunter fast aggressiv, am Ende stimmte das Parlament aber für das Kollegium, so wie von der Kommissionspräsidentin vorgeschlagen.



Dies hat zwei Gründe: Alle KandidatInnen konnten ihre fachliche Eignung ausreichend unter Beweis stellen, selbst wenn einige nicht wirklich überzeugten. Und der politische Poker zwischen den Fraktionen war dieses Mal wichtiger als vor fünf Jahren. Niemand wollte „seine“ Kandidaten verlieren, sodass am Ende alle Kompromisse eingingen.

Was kann man jetzt von dieser Kommission erwarten? Präsidentin von der Leyen hat allen Mitgliedern des Kollegiums fachübergreifende Aufgaben mitgegeben, die durchaus auch für die kommunale Ebene von Bedeutung sind. So sollen alle Kommissarinnen und Kommissare den Austausch mit KommunalpolitikerInnen suchen und bei Besuchen in den Mitgliedstaaten nicht nur Städte aufsuchen, sondern auch in dünner besiedelten Gebieten Präsenz zeigen. Alle sollen in ihrem Verantwortungsbereich auf Deregulierung und Vereinfachung achten und sich des Grundsatzes der besseren Rechtsetzung besinnen. Neue Konsultationsformen und evidenzbasierte Folgenabschätzungen sind als Auftrag an die lokale Ebene zu sehen, sich pro-aktiv einzubringen.

Auf den Grünen Deal folgt der „Clean Industrial Deal“. D.h. die Wirtschaft wird voraussichtlich mit neuen Standards und Grenzwerten in die Pflicht genommen und die öffentliche Hand könnte über das Vergaberecht zur Belegung von Leitmärkten verpflichtet werden. Wie überhaupt eine Revision der Vergaberichtlinien zu erwarten ist, ebenso wie eine Cloud-Initiative für das öffentliche Auftragswesen.

Mit welchen kommunalrelevanten Initiativen im Jahr 2025 konkret zu rechnen ist, wird das Arbeitsprogramm der Kommission zeigen. Dieses ist in den nächsten Wochen zu erwarten.

https://commission.europa.eu/towards-new-european-commission-2024-2029_en?prefLang=de